

Merkblatt Nr. 1

Grundstücksentwässerung

Zur sicheren Ableitung des Abwassers sind bebaute Grundstücke laut **Abwassersatzung der Stadt Mannheim** prinzipiell an die öffentliche Kanalisation anzuschließen. Die Grundstücksentwässerungsanlagen, wie z. B. Kanäle auf dem Grundstück, sind gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik (§ 9) sowie auf Kosten des Grundstückseigentümers herzustellen (§ 10).

Niederschlagswasser ist grundsätzlich auf dem Grundstück zu versickern, sofern dies mit vertretbarem Aufwand möglich ist (Wasserhaushaltsgesetz § 55, Absatz 2). Siehe dazu Merkblatt Nr. 4 *Regenwassernutzung* sowie Merkblatt Nr. 5 *Regenwasserversickerung*.

Während die meist im öffentlichen Straßenraum verlaufenden Kanäle als öffentliche Abwasseranlagen vom Eigenbetrieb Stadtentwässerung (EBS) gebaut und Instand gehalten werden, ist für die privaten Zuleitungskanäle, also vom Haus bis zum öffentlichen Kanal, der Grundstückseigentümer zuständig. Dies betrifft somit auch den außerhalb des Grundstückes im öffentlichen Bereich liegende Teil des Zuleitungskanals, der deshalb vom Eigentümer auf seine Kosten unterhalten, gereinigt und - falls erforderlich - erneuert werden muss.

Üblicherweise erfolgt der Kanalanschluss in Mannheim mittels einer sogenannte „Freispiegelleitungen“, also drucklos im freien Gefälle. In Ausnahmefällen und nur nach vorheriger Absprache mit dem EBS sind auch Grundstücksentwässerungen über Druckleitungen oder Vakuumanlagen möglich. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an den EBS unter Tel. 0621 293-5252.

Bei der Planung der Grundstücksentwässerung berücksichtigen Sie auch Merkblatt Nr. 3 *Rückstausicherung*, Merkblatt Nr. 4 *Regenwassernutzung* und Merkblatt Nr. 5 *Regenwasserversickerung*.

Vor dem Bau einer Hausanschlussleitung muss ein formloser **Entwässerungsantrag** gestellt werden. Dieser wird üblicherweise vom Architekt als Bestandteil des Baugesuchs beim Fachbereich Baurecht Bauverwaltung Denkmalschutz eingereicht.

Der Entwässerungsantrag besteht aus dem

Lageplan = Auszug aus dem Grundstückskataster beim Fachbereich Geoinformation und Vermessung unter Tel. 0621- 293 7515 oder 293 7275 erhältlich, mit Lage des Gebäudes und Verlauf der Anschlussleitung.

Stutzenplan = Kanalplan und Anschlussplan
beim EBS unter Tel 0621- 293 5259, Fax: 0621-293 5212,
e-mail: bettina.josek@mannheim.de erhältlich,
mit Kennzeichnung des verwendeten Anschlusses am Kanal

Der Hausanschluss darf nur nach Vorliegen einer Entwässerungsgenehmigung und nur von konzessionierten Firmen (siehe Merkblatt Nr. 2) ausgeführt werden.

Nachweis der Versickerung

Die Leistungsfähigkeit der Versickerung ist gemäß DWA-Arbeitsblatt A-138 nachzuweisen.